

Ausbildung zur
BerufskraftfahrerIn/
zum Berufskraftfahrer

Ausbildungsbeschreibung

Berufskraftfahrer/-in

Ausbildungsinhalte:

Während der ersten 18 Monate der betrieblichen Ausbildung lernen die Auszubildenden insbesondere:

wie man die Funktionsweise der Fahrzeuge, insbesondere den Motor, die Kraftübertragung, das Fahrwerk, den Aufbau, mechanische, elektrische, pneumatische und hydraulische Systeme, erklärt

wie man die Verkehrssicherheit beurteilt, insbesondere durch Sichtkontrolle bei Aufbau und Rädern, beim Motor und bei Kraftübertragungselementen, bei der Beschilderung, beim Zubehör, bei Sicherungs- und Sicherheitsmitteln

wie man Unfallstellen, Gefahrenstellen und Fahrzeuge absichert

wie man Arbeitsaufträge unter Beachtung betrieblicher Vorgaben in Arbeitsschritte umsetzt

wie Abrechnungen durchgeführt und erbrachte Leistungen dokumentiert werden

welchem Verwendungszweck Fahrzeuge und Hilfsmittel zugeordnet werden

wie Gespräche situationsbezogen geführt werden

wie man Fahrten unter wirtschaftlichen Aspekten plant und organisiert

Schließlich erfahren die Auszubildenden während der restlichen Ausbildung:

wie man die Übernahme- und Abfahrtskontrolle durchführt

was bei der Annahme von Transportgut oder Gepäck zu beachten ist, wie man das Transportgut oder Gepäck nach Art und Menge sowie hinsichtlich offener Mängel prüft, welche Maßnahmen man bei Beanstandungen einleitet

wie man die Fahrgastsicherheit feststellt oder die Fahrzeugbeladung und Ladesicherung unter Berücksichtigung der Gewichtsverteilung und Höchstladung plant und durchführt

wie man Kontrollinstrumente abliest und bedient und Informationen auswertet

welche Rechtsvorschriften im Straßenverkehr im Inland und in den Ziel- und Durchfahrtsländern einzuhalten sind

wie man eine Fahrzeugkombination und ein Sattelkraftfahrzeug der Klasse CE mit einer Mindestlänge von 16 Metern oder Fahrzeuge der Klasse D mit einer Mindestlänge von 11,80 Metern auf öffentlichen Straßen innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften sicher und wirtschaftlich führt

wie man Fehler und Mängel feststellt, beschreibt und Maßnahmen zu deren Beseitigung ergreift

welche Vorschriften bei der Beförderung einzuhalten sind

wie man betriebliche Erfordernisse und Kundenwünsche in Einklang bringt
wie man qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich ausführt
und wie man zur Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beiträgt

Während der gesamten Ausbildungszeit wird den Auszubildenden vermittelt:

wie der Ausbildungsbetrieb organisiert ist und wie Angebot, Beschaffung, Absatz und Verwaltung funktionieren

welche gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag entstehen

wie wesentliche Bestimmungen der im Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge zustande kommen

welche Vorschriften zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung zu beachten sind

wie man Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzt

Während des theoretischen Unterrichts in der Berufsschule lernt man beispielsweise:

wie man Nutzfahrzeuge pflegt und wartet

wie man Güter verlädt

wie man Routen und Touren für inländische Zielgebiete plant und durchführt

wie man die Funktion der Bremsanlage überprüft

was beim Transport spezieller Güter zu beachten ist

wie man den eigenen Betrieb repräsentiert

wie man den Beförderungsablauf auftragsoptimiert gestaltet

wie man die Betriebsbereitschaft des Motors und der elektrischen Anlage überprüft

wie man Routen und Touren in ausländische Zielgebiete plant und durchführt

was beim Einsatz von Kraftomnibussen im Linien- und Gelegenheitsverkehr zu beachten ist

wie man elektronische Geräte einsetzt und bedient

Ausbildungsform

Beim Ausbildungsberuf Berufskraftfahrer/in handelt es sich in der Regel um eine duale Ausbildung, die im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule stattfindet. Der Monoerberuf wird ohne Spezialisierung nach Fachrichtungen oder Schwerpunkten in Industrie und Handel ausgebildet.

Für diesen Beruf wird auch eine schulische Ausbildung angeboten. Nähere Angaben hierzu enthält die Datenbank KURSNET.

[Berufskraftfahrer/in \(in KURSNET\)](#)

Ausbildungsaufbau

Auszug aus dem Ausbildungsrahmenplan

| Ausbildung im Betrieb | | Ausbildung in der Berufsschule |
|-------------------------------------|--|---|
| Im 1. und 2. Ausbildungsjahr | <p>Kontrollieren, Warten und Pflegen der Fahrzeuge</p> <p>Vorbereiten und Durchführen der Beförderung</p> <p>Einhalten der Rechtsvorschriften im Straßenverkehr</p> <p>kundenorientiertes Verhalten</p> <p>Verhalten nach Unfällen und Zwischenfällen</p> <p>betriebliche Planung und Logistik</p> <p>beförderungsbezogene Kostenrechnung und Vertragsabwicklung</p> | <p>den eigenen Betrieb repräsentieren</p> <p>Nutzfahrzeuge pflegen und warten</p> <p>Güter verladen</p> <p>Betriebsbereitschaft des Motors und der elektrischen Anlage überprüfen</p> <p>Routen und Touren für inländische Zielgebiete planen und durchführen</p> <p>Antriebsstrang nutzen, Fahrgestell und Räder überprüfen</p> <p>Funktion der Bremsanlage überprüfen</p> <p>Beförderungsablauf auftragsoptimiert gestalten</p> |

Zwischenprüfung vor dem Ende des 2. Ausbildungsjahres

| | | |
|------------------------------|---|--|
| Im 3. Ausbildungsjahr | <p>Vertiefen der Kenntnisse aus den ersten 18 Ausbildungsmonaten</p> <p>Führen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen, Beachten der Verkehrssicherheit</p> <p>qualitätssichernde Maßnahmen</p> | <p>Routen und Touren in ausländische Zielgebiete planen und durchführen</p> <p>KOM im Linien- und Gelegenheitsverkehr einsetzen</p> <p>spezielle Güter transportieren</p> <p>elektronische Geräte einsetzen und bedienen</p> |
|------------------------------|---|--|

Abschlussprüfung nach 3 Ausbildungsjahren

Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen

Ausbildungsabschluss

Die Abschlussprüfung in diesem anerkannten Ausbildungsberuf wird auf folgender Grundlage durchgeführt:

Verordnung über die Berufsausbildung zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin (Berufskraftfahrer-Ausbildungsverordnung - BKV)

Fundstelle: 2001 (BGBl. I 2001 S. 642)

[Internet](#) [Volltext \(pdf, 511kB\)](#)

Zulassung zur Prüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung bei einer Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule sind vorgeschriebene schriftliche Ausbildungsnachweise sowie die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen.

Prüfungsinhalte

Zwischenprüfung

Vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres wird eine praktische Zwischenprüfung durchgeführt.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einem praktischen Teil und einem schriftlichen Teil.

Der **praktische Prüfungsteil** besteht aus zwei Teilen. Er soll in maximal fünf Stunden durchgeführt werden.

Im ersten Teil soll gezeigt werden, dass eine Fahrzeugkombination oder ein Sattelkraftfahrzeug der Klasse CE mit einer Mindestlänge von 16 Metern oder ein Fahrzeug der Klasse D mit einer Mindestlänge von 11,80 Metern auf öffentlichen Straßen verkehrssicher geführt werden kann.

Für den zweiten Teil kommen insbesondere in Betracht:

- das Feststellen und Beschreiben von Fehlern und Mängeln am Fahrzeug sowie das Ergreifen von Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung

- das Durchführen einer Abfahrtskontrolle

- die Vorbereitung einer Beförderung, insbesondere:

 - das Kontrollieren von Transportgütern auf Mängel und Schäden sowie das Durchführen der Ladungssicherung

 - das Kontrollieren von Gepäck auf Mängel und Schäden sowie das Sicherstellen der Fahrgastsicherheit

 - das situationsbezogene Führen eines Kundengesprächs

Der **schriftliche Prüfungsteil** umfasst die Fächer Beförderung, betriebliche Planung und Logistik sowie Wirtschafts- und Sozialkunde. Die maximale Prüfungsdauer beträgt fünf Stunden.

Der schriftliche Prüfungsteil kann in einzelnen Bereichen durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann.

Prüfungswiederholung

Nicht bestandene Abschlussprüfungen können nach dem Berufsbildungsgesetz zweimal wiederholt werden.

Prüfende Stelle

Die Prüfung wird bei der Industrie- und Handelskammer abgelegt.

Abschlussbezeichnung

Die Abschlussbezeichnung lautet: Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin

Ausbildungsbedingungen

Worauf man sich einstellen sollte

Dual: betrieblich - schulisch - überbetrieblich

Wer eine [duale Ausbildung](#) zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin absolviert, lernt überwiegend im **Ausbildungsbetrieb** und in der **Berufsschule**.

Ausbildungsbetriebe sind Unternehmen des Güterkraft-, Reise- oder Personennahverkehrs und der [Logistik](#). Für sie sind die Auszubildenden zusammen mit Fachkräften im Fahrzeug, in Werkstätten und Lagerhallen und beim Be- und Entladen im Freien tätig. Aufmerksam sind sie von Anfang an: Sie überprüfen die Betriebsbereitschaft der Fahrzeuge, begleiten ihre Ausbilder in Lkw oder Bus und reinigen und pflegen "ihr" Fahrzeug. Auf unvorhergesehene Zwischenfälle wie Staus, Unfälle oder extreme Witterungsbedingungen müssen sich die Auszubildenden dabei ebenso einstellen wie auf die Arbeit unter Termindruck. Um beim Be- und Entladen Verletzungen zu vermeiden, tragen sie Sicherheitsschuhe und -handschuhe.

Angeleitet werden die angehenden Berufskraftfahrer/innen von ihrem Ausbilder und erfahrenen Kollegen, die sie schrittweise an ihre Aufgaben heranzuführen. Bereits während der Ausbildung wird selbstständiges Arbeiten erwartet und das Ergebnis laufend kontrolliert. Die volle Verantwortung müssen die Auszubildenden noch nicht tragen: Dass die Fahrtroute effektiv geplant ist und einfache Störungen am Fahrzeug schnell behoben werden, garantieren die ausgebildeten Fachkräfte, die dafür zuständig sind, dass die zukünftigen Berufskraftfahrer/innen aus ihren Fehlern lernen. Auch den richtigen Umgang mit Fahrgästen und Auftraggebern von Frachtaufträgen müssen die Auszubildenden erst lernen.

In der **Berufsschule** erarbeiten sich die Auszubildenden den theoretischen Hintergrund, den sie für die erfolgreiche Ausübung ihres Berufs benötigen. Den Unterricht in Fachklassen besuchen sie ein- bis zweimal pro Woche oder auch "am Stück" als Blockunterricht. Hier wird der Unterrichtsstoff in Blöcken von beispielsweise drei oder vier Wochen vermittelt. Findet der Blockunterricht nicht am Wohn- bzw. Arbeitsort statt, sind die Auszubildenden während dieser Zeit in einem Internat untergebracht und dadurch von Familie und Freunden getrennt.

Schulisch: Schule - Projekte - Praktika

Wer keinen Ausbildungsvertrag hat und seine Ausbildung zum Berufskraftfahrer bzw. zur Berufskraftfahrerin an einer Schule absolviert, erwirbt die theoretischen Grundla-

gen - wie in der Berufsschule - im Unterricht. Die grundlegenden praktischen Qualifikationen erlernen die Auszubildenden im direkten Umgang mit den Fahrzeugen. Im Team lernen sie den Umgang mit Lkws und Bussen. In weiteren Phasen der praktischen Ausbildung werden sie in der Schule oder im Rahmen von Betriebspraktika mit unterschiedlichen praxisrelevanten Aufträgen konfrontiert: Sie bearbeiten Warenbegleitpapiere, achten auf die optimale Nutzung des Frachtraums oder kontrollieren im Reisebus die Bordküchen- und -toilettenausstattung.

Liegen Schule und Wohnort weit voneinander entfernt, sind die Auszubildenden während ihrer Ausbildung meist in einem Internat untergebracht - getrennt von Familie und Freunden.

Neigungen und Interessen

Neigung zum Umgang mit technischen Geräten, Maschinen und Anlagen (z.B. Lastzüge oder Reisebusse; Berufskraftfahrer/innen müssen auch in der Lage sein, kleinere Störungen selbst zu beheben)

Neigung zu planender und organisierender Tätigkeit (Routenplanung in Kenntnis der lokalen Verhältnisse, vorgeschriebene Ruhezeiten in Touren und Liefertermine einplanen)

Neigung zu Tätigkeit mit körperlichem Einsatz (Die Tätigkeit des Fahrens selbst ist körperlich anstrengend; besonders im Werkfernverkehr wird oft auch erwartet, dass Berufskraftfahrer/innen bei der Fahrzeugbe- und -entladung mithelfen)

Arbeitsverhalten

selbstständige Arbeitsweise (Auf der Straße ist der/die Kraftfahrer/in meist auf sich gestellt)

Verantwortungsbewusstsein (z.B. beim Umgang mit Alkohol oder der Einhaltung gesetzlicher Lenk- und Ruhezeitvorschriften)

Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz (Auch nach langer, oft ermüdender Fahrt, nach Staus und Wartezeiten bei der Zollabfertigung wird erwartet, dass der/die Kraftfahrer/in zugesagte Liefertermine einhält)

Ehrlichkeit (z.B. bei Inkassoberechtigung, aber auch beim Umgang mit der Fracht)

Sorgfalt (z.B. Übereinstimmung der Art der Ladung und Anzahl der Paletten mit den Angaben in den Ladepapieren kontrollieren)

Kontaktstärke (Ein "guter Draht" zu Zollbeamten oder Disponenten, aber auch zum Entladepersonal des Empfängers am Abladeort kann im Güterfernverkehr manches beschleunigen)

Kommunikationsfähigkeit (z.B. beim Einsatz als Busfahrer/in: neben dem Reiseleiter ist der/die Berufskraftfahrer/in Ansprechpartner/in bei fast allen Situationen, die auf einer Reise entstehen können)

Kenntnisse und Fertigkeiten (wichtige Schulfächer)

Schulkenntnisse

Gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung zum Berufskraftfahrer bzw. zur Berufskraftfahrerin bilden vertiefte Kenntnisse in den nachfolgend genannten Schulfächern:

| Schulfach | Begründung |
|----------------|--|
| Mathematik | Für die Durchführung von Berechnungen sind Grundkenntnisse der Mathematik erforderlich. |
| Deutsch | Der Umgang mit Formularen sowie das Lesen von Betriebsanleitungen setzen Deutschkenntnisse voraus. |
| Werken/Technik | Kenntnisse im Bereich Werken und Technik sind für das Ausführen einfacher Reparaturen von Vorteil. |
| Physik | Physikalischen Grundlagen sind wichtig zum Verständnis der Fahrphysik. |
| Englisch | Für internationale Kundenkontakte sind Englischkenntnisse von Vorteil. |

Perspektiven nach der Ausbildung

Ein Beruf - viele Möglichkeiten

Beschäftigung finden Berufskraftfahrer/innen in Transportunternehmen des Güter- und Personenverkehrs.

Nach ihrer Ausbildung müssen sich die Fachkräfte meist entscheiden, welche Einsatzgebiete für sie in Frage kommen und worauf sie sich spezialisieren möchten. Das Spektrum reicht von Kurierfahrten über den Personenverkehr bis zum Testfahrer

Am Ball bleiben durch lebenslanges Lernen

Um den Anforderungen des Arbeitsalltags gerecht zu werden, müssen Berufskraftfahrer/innen ihr Fachwissen stets aktuell halten und ihre Fachkenntnisse erweitern.

Informationen zu möglichen Anpassungsweiterbildungen bietet die Datenbank BERUFENET in der Rubrik "Weiterbildung" unter dem Navigationspunkt "Tätigkeit".

Auf der Karriereleiter nach oben?

Den ersten Schritt zum beruflichen Aufstieg kann man bereits während seiner Ausbildung tun, indem man ausbildungsbegleitend Zusatzqualifikationen erwirbt. Beispielsweise umfassen die Bildungsangebote von „Ausbildung Plus“ mindestens 100 Stunden und vermitteln Inhalte, die über die Ausbildungsordnung des jeweiligen Berufes hinausgehen. Umweltschutztechniken gehören ebenso dazu wie Management, Computerführerscheine oder internationale Qualifikationen. Bestimmte Zusatzqualifikationen können z.B. sogar als Teil der Meisterprüfung anerkannt oder auf andere Weiterbildungen angerechnet werden. Nähere Informationen zum Angebot an Zusatzqualifikationen enthält die Datenbank „Ausbildung Plus“: [Ausbildung Plus](#)

Wer beruflich vorankommen will und eine leitende Position anstrebt, kann eine **Aufstiegsweiterbildung** ins Auge fassen. Dies kann eine Weiterbildung als Meister/in sein.

Darüber hinaus haben Personen mit einer Hochschulzugangsberechtigung die Möglichkeit, ein Studium in Betracht zu ziehen.

Informationen zu konkreten Aufstiegsweiterbildungen bietet die Datenbank BERUFENET in der Rubrik "Weiterbildung" unter dem Navigationspunkt "Tätigkeit".

Selbstständigkeit

Auch der Schritt in die Selbstständigkeit ist möglich: Berufskraftfahrer/innen können sich z.B. durch Gründung, Übernahme oder als Teilhaber/in eines Gütertransportunternehmens selbstständig machen.